

Merkblatt zum Besuch der Berufsfachschule Technik (Typ I)

Gliederung

es werden in der Berufsfachschule folgende Schwerpunkte angeboten:

- Metalltechnik
- Holztechnik
- Bautechnik
- Elektrotechnik
- Fahrzeugtechnik

Bildungsziel und Dauer

Die Berufsfachschule Technik baut auf dem Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss auf und vermittelt neben allgemeinbildenden Lerninhalten eine erste berufliche Bildung in dem gewählten Schwerpunkt.

Der Schulbesuch der einjährigen BFS (Unterstufe) endet nach einjährigem Vollzeitunterricht. In die Oberstufe können Bewerber:innen aufgenommen werden, die die Unterstufe mit einem Notendurchschnitt von mindestens 3,5 und nicht mehr als einer mangelhaften und keiner ungenügenden Note abgeschlossen haben. Die Berufsschulpflicht ist auch dann erfüllt, wenn die Übernahme in das zweite Jahr der BFS (Oberstufe) nicht erfolgt.

Der Schulbesuch der BFS I (Oberstufe) endet nach einjährigem Vollzeitunterricht mit einer Abschlussprüfung und hat den Mittleren Schulabschluss zum Ziel.

Unterricht

Jedes Unterrichtsjahr umfasst etwa 40 Unterrichtswochen.

Studentafel

Berufsbezogener Lernbereich

	Wochenstunden	
	Unterstufe	Oberstufe
Technologie	4	4
Technische Systeme	2	2
Fachpraxis	8	8
Berufsübergreifender Lernbereich		
Wirtschaft / Politik	2	2
Religion oder Philosophie	1	1
Sport	2	2
Deutsch / Kommunikation	4	4
Englisch	4	4
Mathematik	4	4
	31	31

Im Laufe der Schulzeit der BFS I einjährig (Unterstufe) wird ein vierwöchiges Betriebspraktikum durchgeführt. Diese Praxiswochen sollen die Schüler:innen fachrichtungsbezogen an die betriebliche Wirklichkeit heranführen und bei der Suche nach einem möglichen geeigneten Ausbildungsplatz behilflich sein. Die Praxiswochen werden von den Lehrkräften begleitet und beurteilt. Sie fließen in die Note des Faches Fachpraxis ein. Die Teilnahme an dieser schulischen Veranstaltung ist Pflicht.

Berechtigungen

Das Abschlusszeugnis der Berufsfachschule Technik erschließt den Weg in die mittlere Laufbahn des öffentlichen Dienstes bei der Gemeinde- oder Kreisverwaltung, Polizei u. a.

Befähigte Absolventen: Absolventinnen der Berufsfachschule Technik können, wenn die Noten in ihrem Abschlusszeugnis in nicht mehr als einem Fach schlechter als „befriedigend“ sind, in das Berufliche Gymnasium aufgenommen werden und hier die Fachhochschulreife oder die allgemeine Hochschulreife (Abitur) erreichen.

Aufnahmebedingungen:

Die Aufnahme in die Berufsfachschule Technik kann erfolgen:

- nach Erreichen des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses
- bei gesundheitlicher Eignung für diesen Bildungsgang.

Außerdem ist es sehr wichtig, dass der:die Bewerber:in über eine ausreichende handwerkliche Veranlagung verfügt.

Versetzung, Wiederholung

Es handelt sich um zwei einjährige Bildungsgänge. Ein Rechtsanspruch auf die Übernahme in das zweite Jahr besteht nicht.

Eine Wiederholung der einjährigen BFS I ist nicht möglich. In das zweite Jahr können Bewerber:innen aufgenommen werden, die das 1. Jahr mit einem Notendurchschnitt von 3,5 über alle Fächer und nicht mehr als einer mangelhaften und keiner ungenügenden Note abgeschlossen haben.

Zusage

Gehen mehr Anmeldungen ein, als freie Plätze zur Verfügung stehen, so entscheiden Begabung und Leistung, Wartezeit und außergewöhnliche Härten im Einzelfall über die Aufnahme. Liegt das Zeugnis über den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss noch nicht vor, so ist das letzte Halbjahreszeugnis vorläufig maßgebend.

Anmeldung

Auskunft erteilt das Sekretariat der **Emil-Possehl-Schule**

Georg-Kerschensteiner-Str. 27, 23554 Lübeck,
Tel.: 0451- 122 86900, **Fax:** 0451- 122 86990, **E-Mail:** mail@epshl.de

Öffnungszeiten

Montag – Freitag von 7:45 - 13:30 Uhr Während der Ferien gelten andere Öffnungszeiten,
die durch Aushang am Haupteingang bekannt gegeben werden.

Der Aufnahmeantrag für das jeweils nach den Sommerferien beginnende Schuljahr ist grundsätzlich vorher in der Zeit vom 1. Februar bis 28. Februar bei der zuständigen Berufsfachschule zu stellen.

Die berufsbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck sind für alle Schüler:innen zuständig, deren Erziehungsberechtigte ihren ständigen Wohnsitz in Lübeck und Umgebung haben. Bei Schüler:innen, die bereits volljährig sind, ist deren Wohnsitz maßgebend.

Schüler:innen aus Mecklenburg-Vorpommern müssen eine Kostenübernahmeerklärung des Landes vorlegen. Danach entscheidet das Schleswig-Holsteinische Institut für berufliche Bildung in Kiel, über die Aufnahme.

Stehen dem Besuch der zuständigen Berufsfachschule erhebliche verkehrsmäßige Schwierigkeiten entgegen, so kann der Antrag auf Aufnahme auch an die nächstgelegene Berufsfachschule eines anderen Schulträgers gerichtet werden.

Der Bescheid über das Ergebnis des Aufnahmeverfahrens wird in der Regel bis Ende April erteilt.

Nach erfolgter Aufnahme in die Berufsfachschule besteht die Verpflichtung zum regelmäßigen Schulbesuch.

Kosten

Der Besuch des Bildungsganges ist schulgeldfrei. Lernmittel werden im Rahmen der geltenden Bestimmungen und der zur Verfügung stehenden Mittel kostenlos gestellt. Die darüber hinaus benötigten Lernmittel müssen von den Schüler:innen oder den Erziehungsberechtigten angeschafft werden. Gemäß § 13 SchulG erheben wir einen Beitrag zu den Lernmitteln in Höhe von € 20,00 pro Schuljahr. Über die Verwendung entscheidet die Schulleitung im Rahmen der gesetzlichen Regelungen. Der Gesamtbetrag wird von dem:der Klassenlehrer:in in der 1. Schulwoche eingesammelt.

Finanzielle Förderung

Ausbildungsförderung kann nur in besonders gelagerten Ausnahmefällen gewährt werden. Anträge sind beim zuständigen Amt für Ausbildungsförderung zu stellen.

Sollte eine Einschulung nicht erfolgen, können die eingereichten Bewerbungsunterlagen im Sekretariat während der Geschäftszeiten bis zum Ende des laufenden Jahres wieder abgeholt werden.

**Unvollständig eingereichte Bewerbungen werden nicht bearbeitet!
Bitte keine frankierten Umschläge und keine Bewerbungsmappen!**